

Bitte ankreuzen für Lebensversicherungsverträge:

Bayern-Versicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Öffentliche Lebensversicherung
Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft

Bitte ankreuzen für Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung:

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft

Feuersozietät Berlin Brandenburg
Versicherung Aktiengesellschaft

Selbstauskunft für natürliche Personen für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA

Wir erheben mit dieser Selbstauskunft Daten nach dem **Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen** und der **FATCA-USA-Umsetzungsverordnung**. Wir verarbeiten die erhobenen Daten und leiten sie erforderlichenfalls an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) weiter, das die Daten anschließend an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiterleitet.

Wenn Sie die Selbstauskunft nicht oder nicht vollständig ausfüllen, müssen wir Ihren Vertrag an das BZSt melden.

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte.

Antrags-/Versicherungsnummer
Name, Wohnadresse und Geburtsdatum des Kontoinhabers

Bitte beantworten Sie die nachfolgende Frage (Zutreffendes bitte ankreuzen).
Erläuterungen zu dieser Selbstauskunft, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, finden Sie auf Seite 2.

Der Kontoinhaber ist in anderen Staaten als Deutschland steuerlich ansässig: Ja Nein

Wenn Sie die Frage mit „Ja“ beantwortet haben:

Bitte geben Sie nachfolgend die Länder Ihrer steuerlichen Ansässigkeit und Ihre dazugehörigen Steuer-Identifikationsnummern (TIN) an:

Land: Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

Land: Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

Land: Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet sind. Ich verpflichte mich, etwaige Änderungen dieser Angaben innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen. Ich versichere, für eigene Rechnung zu handeln.

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
------------	--------------------------------

Bei Verträgen Minderjähriger: Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Erläuterungen zur Selbstauskunft

Automatischer zwischenstaatlicher Informationsaustausch: Die systematische Übermittlung von steuerlichen Informationen über in anderen meldepflichtigen Staaten ansässige Personen an den entsprechenden Ansässigkeitsstaat ohne dessen vorherige Anfrage.

FATCA – Foreign Account Tax Compliance Act: US-amerikanische Regelungen zur Verhinderung von Steuerhinterziehung durch US-steuerpflichtige Personen mittels (aus Sicht der USA) ausländischer Konten und Depots.

Steuerliche Ansässigkeit: In der Regel wird eine natürliche Person in nur einem Land ansässig sein. Gleichwohl kann sie aus steuerlicher Sicht in mehreren Ländern ansässig sein.

Die steuerliche Ansässigkeit richtet sich nach den lokalen Rechtsvorschriften in den jeweiligen Ländern. Nach diesen ist eine natürliche Person in einem Land in der Regel dann steuerlich ansässig, wenn sie im jeweiligen Land aufgrund ihres Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts oder ähnlicher Kriterien Steuern zahlt. In anderen Fällen wird die steuerliche Ansässigkeit für bestimmte Personen ausdrücklich festgelegt, z.B. bei Diplomaten oder anderen Personen im Staatsdienst.

Steuerliche Ansässigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA): Für die steuerliche Ansässigkeit in den USA gelten besondere Regelungen. So gelten Sie als in den USA steuerlich ansässig, wenn einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft (keine abschließende Aufzählung!):

- Sie sind Staatsangehöriger der USA.
- Sie besitzen ein Einwanderungsvisum der USA („Green Card“).
- Sie haben sich im laufenden Jahr über einen Zeitraum von mindestens 31 Tagen in den USA aufgehalten bzw. planen im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt. Zugleich beträgt Ihre Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 183 Tage.
- Es besteht eine anderweitige, unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht (z. B. durch Geburt in den USA).

Steuer-Identifikationsnummer (TIN): Nicht alle Staaten vergeben eine Steuer-Identifikationsnummer an die Steuerpflichtigen. Bitte vergewissern Sie sich, ob in den Ländern Ihrer steuerlichen Ansässigkeit Steuer-Identifikationsnummern existieren, und stellen Sie sicher, die korrekte Nummer anzugeben. Bei fehlerhaften Angaben kann es zu Nachfragen durch die Steuerverwaltung des betreffenden Landes kommen. Die US-Steuer-Identifikationsnummer ist in der Regel identisch mit der dortigen Sozialversicherungsnummer („Social Security Number“).

Diese Erläuterungen stellen keine steuerliche Beratung dar und ersetzen diese auch nicht. Bitte wenden Sie sich zur Bestimmung Ihrer Steuerpflicht gegebenenfalls an Ihren steuerlichen Berater.